

Jahresbericht des Co-Präsidiiums 2024

Text — Dr. med. Esther Hilfiker und Dr. med. Rainer Felber, Co-Präsidium der BEKAG

Bilder — Dan Riesen

Das vergangene Jahr 2024 war geprägt von grossen Herausforderungen, einem kontinuierlichen Streben nach Fortschritt und geschichtsträchtigen Momenten des Erfolges, die uns noch lange bewegen werden. Zu Beginn des neuen Jahres rekapitulieren wir die letzten zwölf Monate.

Editorial

Hatte jemand angenommen, die Zeit nach der Pandemie würde wieder etwas mehr Ruhe und Beschaulichkeit bringen, sah er sich 2024 eines Besseren belehrt. Es war ein intensives Jahr mit vielen Herausforderungen. In unserem Jahresbericht werfen wir einen Blick auf Aktivitäten und Themen, die uns im vergangenen Jahr beschäftigten.

So sahen wir uns nach 2012 erstmals wieder mit nationalen Abstimmungen konfrontiert, die für die Ärzteschaft von besonderer Bedeutung waren. Durch den grossen und vereinten Einsatz der Gesundheitsfachpersonen aus mehreren Berufsgruppen konnten wir erheblich dazu beitragen, dass sowohl das Resultat zur Kostenbremse-Initiative der Mitte-Partei als auch zur Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen in unserem Sinn ausfiel. Auch äusserten wir uns in Vernehmlassungen und Stellungnahmen zu etlichen wichtigen Themen, in diesem Jahresbericht gehen wir auf die wichtigsten ein.

Die Kommunikation war uns grundsätzlich ein grosses Anliegen. So erhielt unser Verbandsorgan doc.be unter der Leitung unseres neuen Kommunikations- und Medienverantwortlichen ein frisches und zeitgemässes Re-Design. Auch beleuchtet neu die Politikagentur Les Tailleurs Communication SA verschiedene Themen aus dem Gesundheitswesen für uns.

Auch die Weiter- und Fortbildung hatten für uns weiterhin eine hohe Priorität. Nebst unserem bekannten Einsatz für den Nachwuchs, beispielsweise im Programm

«Praxisassistenten» des Kantons Bern oder in unserem Engagement gegen die häusliche Gewalt, waren die Berner Tage der Klinik (BETAKLI) ein Höhepunkt des Jahres. Das sehr positive Echo nach einer siebenjährigen Pause, in der die BETAKLI nicht stattfinden konnten, freute uns sehr. Es war ein Zeichen, dass der Geist der BETAKLI lebt, und es ist uns ein Ansporn, diese Tradition weiterzupflegen. Für die nächste Durchführung 2027 sind erste Planungsschritte bereits erfolgt.

Ein wichtiges Thema, das uns in den nächsten Jahren beschäftigen wird, beleuchteten wir anlässlich unserer Klausurtagung zusammen mit Herrn Regierungsrat Pierre Alain Schnegg: das 4+ Regionenmodell. Es war auch Thema der standespolitischen Podiumsdiskussion anlässlich der BETAKLI, wir haben im doc.be ausführlich darüber berichtet. Die medizinische Versorgung wird neu aufgegleist, integrierte Versorgung ist das Stichwort. Wir bringen uns ein und konstruieren mit.

Gegen Ende des Jahres konnte ein Dauerthema einen weiteren wichtigen Schritt nach vorne machen: TARDOC und die ambulanten Pauschalen wurden eingereicht. Bereits haben wir die Vorbereitungen zu deren Einführung per 1. Januar 2026 aufgenommen.

Auch 2024 waren wir in stetigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Verbände des Gesundheitswesens, der Behörden und der politischen Institutionen. Dabei gilt es, Gemeinsamkeiten zu betonen und zu pflegen, Gräben und Hindernisse zu überwinden. Nur so können wir die grossen Herausforderungen meistern, mit denen wir uns konfrontiert sehen. Wir danken allen für ihren unermüdlchen Einsatz auf diesem Weg.

Gesundheitspolitik

Vernehmlassungen

Auch 2024 bezogen wir Stellung zu zahlreichen Prozessen und Entscheidungen im Gesundheitswesen. Dabei war und ist es der BEKAG immer die höchste Priorität, die Position der Ärzteschaft zu vertreten. Folgende Vernehmlassungen waren von besonderer Wichtigkeit:

Teilrevision des Heilmittelgesetzes (HMG)

Grundsätzlich sollen viele inhaltliche Umsetzungen zum Thema der Digitalisierung in das revidierte HMG übernommen werden. Dies begrüsst die BEKAG in ihrer Eingabe. Die BEKAG erachtet es aber als unabdingbar, dass sämtliche bisherigen und neue Auflagen im Gesamtkontext betrachtet werden. Dies mit dem Ziel, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und somit den administrativen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Mit dem Heilmittelgesetz darf kein ausufernder, im Gesetz obligatorisch verankerter Dokumentationsaufwand für die Ärzteschaft verbunden sein. Leider entwickelt sich die Gesundheitsgesetzgebung im Allgemeinen und unter dem vermeintlichen Ziel, damit Kosteneinsparungen erreichen zu wollen, verstärkt in eine solche Richtung. Es war zudem nirgends in dieser Vorlage ersichtlich, dass die vorgesehenen neuen Auflagen und zusätzlichen administrativen Verpflichtungen des HMG in irgendeiner Weise mit bestehenden ähnlichen Auflagen anderer Bundesgesetze – wie z. B. mit denjenigen des EPDG – koordiniert werden sollen, was wir entsprechend kritisierten.

Überprüfung der Versorgungsgrade – Höchstzahlen

Die BEKAG war mit den berechneten Versorgungsgraden und mit dem Entwurf «Verordnung des EDI über die Festlegung der regionalen Versorgungsgrade je medizinisches Fachgebiet im ambulanten Bereich» inkl. Anhängen trotz gewisser Weiterentwicklungen, die wir zwar verdankten, in der vorliegenden Form bei Weitem noch nicht einverstanden. Die BEKAG verlangt die Fortführung der Weiterentwicklung der ungenügenden Datengrundlage sowie der Methodik, bis die Grundlagen für eine rechtskonforme Umsetzung ausreichend sind. Dabei stehen wir als dafür gesetzlich vorgesehener, zuständiger kantonaler Berufsverband weiterhin gerne für die Mithilfe bei der Weiterentwicklung und Validierung der Berechnungen zur Verfügung.

Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention

Die Teilstrategie beschreibt eine Vision und soll als Leitlinie dienen. Zwar wurden im Entwurf keine detaillierten Umsetzungspläne beschrieben, jedoch liess das Papier jegliche Ansätze zur Umsetzung der Ziele vermissen. Gesundheitsförderung und Prävention sind nicht Teil einer koordinierten nationalen Strategie, sodass diesbezügliche Aktivitäten und Angebote sehr uneinheitlich sind. Sie sind nur selten national und zum grössten Teil (individuell) kantonal.

Mit der Teilstrategie Integrierte Versorgung waren und sind wir als Aerztgesellschaft nur teilweise einverstanden – wir

verwiesen in diesem Zusammenhang auf unsere diesbezügliche Konsultationsantwort. Leider wurde diese, wie auch die kritischen Rückmeldungen zahlreicher weiterer Verbände und Organisationen, nicht berücksichtigt.

Wir verwiesen ebenfalls auf die finanziellen Umstände: Zum Erreichen der Ziele in den Handlungsfeldern braucht es Finanzen – dies bei angespannter Haushaltslage des Kantons Bern. Ob die Roadmap in Anbetracht dieses Aspektes realistisch ist, muss in Frage gestellt bleiben.

Selbstbehalt bei Konsultationen der Notaufnahme im Spital / Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme

Die BEKAG sprach sich zwar nicht gegen die im Rahmen einer parlamentarischen Initiative ausgearbeitete Lösung aus, betonte aber, dass zielgerichtetere Massnahmen denkbar wären, mit denen bei weniger Aufwand höhere Einsparungen möglich sein sollten. Leider schränkte das Bundesgericht im Sommer 2024 die Möglichkeit der Verrechnung von Notfall- und Inkonvenienzpauschalen insbesondere in Notfallambulatorien und Walk-In-Praxen drastisch ein. Dies mit der Folge, dass derartige Institutionen, die die Spitäler spürbar entlasteten, unter Umständen nicht mehr rentabel betrieben werden können und/oder wegen Rückforderungen der Krankenversicherer sogar geschlossen werden müssen. Die Tarifpartner und/oder der Gesetzgeber müssen sich entgegen dem Bundesgerichtsentscheid zusammen mit den Kantonen für eine adäquatere Entschädigung sämtlicher ambulanten Notfalldienstleistungen einsetzen, die die Spitalnotfälle entlasten. Die Zeit für eine entsprechende Anpassung des Tarifs drängt.

Im Dezember 2024 einigten sich schliesslich die FMH, mfe und der neu gegründete Verband der Krankenversicherer prio.swiss in einem ersten Schritt bezüglich der künftigen Ausgestaltung und Abrechnung der Notfall- und Inkonvenienzpauschalen, was die BEKAG sehr begrüsst. Die Einigung soll zumindest für die Zukunft greifen, indem der TARDOC entsprechend angepasst werden soll. Bezüglich der Vergangenheit – betreffend Rückforderungen – und für das Jahr 2025 unter TARMED waren indessen auch zum Zeitpunkt der Drucklegung des Jahresberichts immer noch gewisse Fragen offen.

Verordnung über den schulärztlichen Dienst (SDV)

Das Vorhandensein und das Funktionieren eines flächendeckenden schulärztlichen Dienstes auf Stufe der Gemeinden ist eine wichtige staatliche Aufgabe im Rahmen der Sicherstellung einer ausreichenden Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung im Kanton Bern. Die Überwachung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler und die rechtzeitige Vorbeugung und Behandlung gewisser Krankheiten ist heute mindestens genauso wichtig wie vor 30 Jahren. Die BEKAG unterstützt deshalb die Bestrebungen der Vorlage, die dem Schulärztemangel entgegenwirken, die Rahmenbedingungen und das Controlling verbessern, vermehrt auf Digitalisierung setzen und den Gemeinden verschiedene Umsetzungsvarianten ermöglichen will. Die vorgesehene und unseres Erachtens zwingend nötige Verbesserung der Abgeltung wird es den interessierten Schulärztinnen und Schulärzten auch in Zukunft



**Auch in der Legislaturperiode 2024–2027 vertritt
das per Akklamation wiedergewählte Präsidium der BEKAG
die Interessen der Berner Ärzteschaft.**

ermöglichen, die schulärztlichen Aufgaben im Einzelpersonenmodell zu erfüllen. Das Mehrpersonenmodell ermöglicht demgegenüber den Einsatz einer koordinierenden Stelle, die kommunikative und administrative Aufgaben übernehmen kann und die Schulärztinnen und Schulärzte entsprechend entlasten soll. Schliesslich berücksichtigt das Delegiertenmodell, dass heute ursprünglich rein ärztliche Aufgaben wegen bestehendem Ärztemangel teilweise ohne Weiteres auch durch qualifizierte nichtärztliche Fachpersonen erfüllt werden müssen und können.

Diese geplante Diversifizierung des schulärztlichen Dienstes erachten wir als sinnvoll und zielführend.

Stellungnahmen

Weitere wichtige Prozesse beschäftigten uns im Jahr 2024. Wir bezogen wie folgt Stellung:

Zulassungsverordnung des Kantons Bern (ZulaV)

Die BEKAG entschloss sich im Januar 2024, Beschwerde gegen die ZulaV zu führen. Dies einerseits deshalb, weil es der Verordnung an der notwendigen kantonalen gesetzlichen Grundlage fehlte. Andererseits war und ist die BEKAG überzeugt, dass auch die Herleitung des Versorgungsbedarfs, bzw. der angeblichen Überversorgung einzelner Fachrichtungen in den entsprechenden Verwaltungsregionen, willkürlich

erfolgte. Die dazu herangezogene, ungenügende Datengrundlage führt zwangsläufig zu einer willkürlichen Beurteilung des Versorgungsbedarfs und zu einer unzulässigen Festlegung von Höchstzahlen. Dies sogar in Fachgebieten, in denen bereits eine Unterversorgung besteht.

Im März 2024 wurde das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht zwecks Koordination mit dem vor Bundesgericht hängigen Verfahren sistiert. Dies bedeutete, dass die ZulaV vorläufig nicht angewendet werden kann, da die Beschwerde vor Verwaltungsgericht aufschiebende Wirkung hat. Zur Zeit der Drucklegung des Jahresberichts lagen bereits erste Bundesgerichtsentscheide bezüglich der Kantone Freiburg und Bern vor, die nicht die Beschwerde der BEKAG betreffen. Das Bundesgericht verneint in diesen Entscheiden, dass – wie von den Beschwerdeführenden vorgebracht – in den erwähnten Kantonen eine gesetzliche Grundlage hätte geschaffen werden müssen. Eine kantonale Verordnung sei ausreichend und der Versorgungsbedarf sei von den Kantonen nicht willkürlich hergeleitet worden. Die BEKAG rechnet deshalb, obwohl die Entscheide sowohl des Bundesgerichts als auch des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern noch ausstehend sind, mit gleichlautenden oder ähnlichen Entscheiden. Bis entsprechende Entscheide vorliegen, können die im Kanton Bern verordneten Zulassungsbeschränkungen allerdings wie gesagt noch nicht angewendet werden.



**Gutes Omen an der Delegiertenversammlung vom 14. März 2024:
Das schöne Panorama stimmte einen positiv für die Zukunft.**

Motion 193-2024 «Selbstdispensation (direkte Medikamentenabgabe in der Arztpraxis) wieder ohne Einschränkungen ermöglichen – Hausarztmedizin stärken»

In der Wintersession des Grossen Rates des Kantons Bern war die obengenannte, überparteiliche Motion traktandiert. Die BEKAG war weder in deren Entstehung noch im Motionsprozess unmittelbar involviert, aber bezog nichtsdestotrotz Stellung, da die direkte Medikamentenabgabe die Ärzteschaft massgeblich betrifft.

Die BEKAG unterstützt alle Massnahmen, die zur Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung beitragen. Zu diesen Massnahmen gehört auch die flächendeckende Freigabe der direkten Medikamentenabgabe, wie sie die Motion forderte.

Gerade in Zeiten des akuten Fachkräftemangels – auch bei den Apothekerinnen und Apothekern – ist die flächendeckende Freigabe der direkten Medikamentenabgabe eine zielgerichtete Massnahme, um Patientinnen und Patienten den besten, niederschweligen und wohnortsnahen Zugang zu Medikamenten zu ermöglichen. Die direkte Medikamentenabgabe stellt sicher, dass die Wahlfreiheit bezüglich Medikamentenbezug in der Arztpraxis oder in der Apotheke für Patientinnen und Patienten gewährleistet ist. Alles spricht für die mit der Motion angestrebte Liberalisierung und somit mangels öffentlichen Interesses gegen die Aufrechterhaltung der bisherigen staatlichen Regulierung.

Die BEKAG hat sich die Interprofessionalität seit Jahren auf ihre Fahne geschrieben. So haben wir bereits im Jahr 2014 die Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Apothekerschaft zum Thema unserer Klausurtagung gemacht. Daraus sind zielführende Projekte und Kooperationen entstanden. Auch beim Masterstudium Pharmazie, das am Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) angesiedelt ist, war die BEKAG von Anfang an involviert. Wir finden es wichtig, dass die beiden Berufsgruppen ihre Berufs- und Fachkompetenzen in diagnostischer und therapeutischer Sicht im Alltag einsetzen und sich gegenseitig ergänzen können. Dazu gehört auch, dass die Ärzteschaft die von ihr eingesetzten Medikamente den Patientinnen und Patienten wieder abgeben darf, insbesondere wenn es deren Wunsch entspricht. Das gemeinsame Engagement für unsere Patientinnen und Patienten und der optimale Einsatz der vorhandenen Ressourcen steht für uns im Vordergrund. Durch die direkte Medikamentenabgabe wird einerseits die medizinische Versorgung durch den niederschweligen Zugang zu Medikamenten gestärkt und andererseits die Wahlfreiheit von Patientinnen und Patienten nachhaltig verbessert.

Die Motion wurde noch vor ihrer Diskussion in der Wintersession durch die Motionärinnen und Motionäre zurückgezogen. Die BEKAG behält sich vor, auch zur überparteilichen Folgemotion 260-2024 «Im Interesse einer guten Grundversorgung: Zusammenarbeit der Ärzte und Apotheker gemäss der Gesundheitsstrategie/integrierten Versorgung klären» klar Stellung zu beziehen.

Kostenbremse-Initiative und einheitliche Finanzierung

Die Schweizer Ärzteschaft sah sich im vergangenen Jahr das erste Mal seit 2012 mit nationalen Abstimmungen konfrontiert. Die Bevölkerung entschied 2024 sowohl über die Kostenbremse-Initiative als auch über die Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen. Zu beiden Abstimmungen fasste die BEKAG Parolen. Während wir die Kostenbremse-Initiative ablehnten, unterstützten wir die Einführung der einheitlichen Finanzierung. Mit einem grossen Effort der Schweizer Ärzteschaft konnten beide Abstimmungen gewonnen werden.

Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass die beiden Siege ein enormer Erfolg für die Ärzteschaft und das Gesundheitswesen als Ganzes sind! Nach zwölf Jahren ohne Kampagnenarbeit und damit einhergehend ohne Routine und Erfahrung war es möglich, sowohl einen Kanter Sieg zu erreichen als auch einen kräftezehrenden Abnutzungskampf zu gewinnen. Das Gesundheitswesen darf stolz sein! Es hat gezeigt, dass es zusammensteht und gemeinsam dezidiert handelt, wenn es dringend notwendig ist.

Wie sich die beiden Abstimmungskämpfe für die BEKAG gestalteten, kann im doc.be 1/2025 nachgelesen werden.

Die BEKAG ist dank der gesammelten Erfahrung durch zwei nationale Kampagnen nun für die Zukunft gewappnet, da wir davon ausgehen, dass dies nicht die letzten wichtigen Volksabstimmungen waren, bei denen die Ärzteschaft klar Position beziehen und sich in den Abstimmungskampfeinbringen muss.

Organisatorisches

Im Jahr 2024 konnte nach einem organisatorisch turbulenten 2023 Ruhe einkehren. Nichtsdestotrotz fanden mehrere Wahlen sowie Funktionsänderungen statt und das Tagesgeschäft wurde weiter optimiert. Dies möchten wir rekapitulieren.

Gesamterneuerungswahlen Präsidium und Vorstand

Am 14. März 2024 wählte die Delegiertenversammlung der BEKAG das gesamte Präsidium – Esther Hilfiker und Rainer Felber als Co-Präsidium, François Moll als Vizepräsident – einstimmig per Akklamation. Wir danken herzlichst für das entgegengebrachte Vertrauen.

Die Delegiertenversammlung wählte auch Matthias Scheidegger einstimmig als neuen Vertreter des ABV Emmental in den Kantonalvorstand der BEKAG. Zusätzlich wurden Samuel Leuenberger, Roland Brechbühler, Gregor Kaczala, Gabor Balas, Matthias Streich, Ulrich Ackermann und Jürg Fritschi allesamt einstimmig im Kantonalvorstand der BEKAG bestätigt. Ebenfalls wurde Aristomenis Exadaktylos einstimmig als wissenschaftlicher Sekretär der BEKAG wiedergewählt.

Wir freuen uns, die BEKAG für eine weitere Legislatur vertreten zu dürfen. Es bleibt unser wichtigstes Anliegen,

unsere Mitglieder als Vorstand zu vertreten und uns für ihre Interessen einzusetzen.

MPA-Delegierter

Am 6. Februar 2024 wurde Vorstandsmitglied Gregor Kaczala auf Vorschlag des geschäftsführenden Ausschusses der BEKAG durch den Kern-Vorstand einstimmig zum neuen MPA-Delegierten gewählt.

Ombudsstelle

Der langjährige Beisitzer des Gesamt-Vorstands Heinz Schaad wurde am 3. September 2024 auf Vorschlag des geschäftsführenden Ausschusses der BEKAG durch den Gesamt-Vorstand zum neuen Ombudsmann der BEKAG gewählt. Er trat die Stelle am 1. Oktober 2024 an.

Delegierter Ärztekammer

An der Delegiertenversammlung vom 17. Oktober 2024 wurde Vorstandsmitglied Matthias Scheidegger einstimmig als Delegierter der BEKAG in die Ärztekammer FMH gewählt.

Rechtsschutzgesuch in Sachen Selbstdispensation

Der Kern-Vorstand genehmigte am 2. April 2024 einstimmig die vorgeschlagene Gewährung um Rechtsschutz in einem Rechtsfall zur Selbstdispensation.

Beschwerde gegen ZulaV

Der Gesamt-Vorstand gewährte zudem wiederholt Rechtsschutz für die beiden Beschwerden beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern und beim Bundesgericht gegen die ZulaV.

E-Archiv

Da im Verlauf des Jahres festgestellt wurde, dass das E-Archiv der BEKAG von den Berechtigten kaum bis gar nicht mehr genutzt wurde, beschloss der Gesamt-Vorstand am 3. September 2024, den Betrieb des E-Archivs auf Ende 2024 einzustellen.

Funktionsanpassung Kommunikations- und Medienverantwortlicher

Die Funktion von Nicolas Felber wurde per 1. Mai 2024 auf «Kommunikations- und Medienverantwortlicher» angepasst. Sein Tätigkeitsbereich ist so sowohl für Interne als auch für Externe adäquat ausgebildet.

**Zusammenarbeit mit
Les Tailleurs Communication SA**

Per 1. April 2024 startete die Politikagentur Les Tailleurs Communication SA ihre Tätigkeit auf Mandatsbasis für die BEKAG. Seither verfassen Alessandra Köchli und Nicole Beutler regelmässig Artikel für das doc.be und beraten die BEKAG-Spitze in politischen Projekten.

Erneuerungen IT und Webseite

Zur Erneuerung der digitalen Prozesse und Präsenz der BEKAG wurden zwei Mutationen vorgenommen. So übernahm die Elektro Burkhalter AG im Frühjahr 2024 den gesamten IT-Support der BEKAG und die Internetgalerie AG betreute zeitgleich die Kompletterneuerung der BEKAG-Webseite. Diese Schritte waren nötig, sodass wir im Zeitalter der fortlaufenden Digitalisierung weiterhin einen sicheren und effizienten Service anbieten können.

Mitgliederstatistik per 7. Januar 2025

Mitglieder Ende 2024: 4429 (Vorjahr: 4350)

Davon:

Kat. 01	«Praktizierende Ärztinnen und Ärzte»: 2211 (Vorjahr: 2192)
Kat. 02	«Leitende Spitalärztinnen und -ärzte»: 233 (Vorjahr: 257)
Kat. 03	«Im Spital tätige Oberärztinnen und -ärzte sowie Spitalfachärztinnen und -ärzte»: 121 (Vorjahr: 119)
Kat. 04	«Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zu einem Facharzttitel oder Schwerpunkt»: 17 (Vorjahr: 13)
Kat. 05	«Wohnsitz und Berufstätigkeit im Ausland»: 11 (Vorjahr: 13)
Kat. 06	«Vorübergehend nicht als Ärztin/Arzt berufstätige Mitglieder»: 51 (Vorjahr: 53)
Kat. 07	«Nach definitiver Berufsaufgabe (z. B. aus Altersgründen)»: 1409 (Vorjahr: 1368)
Kat. 20	«Ausserkantonale Mitglieder (Haupttätigkeit und FMH-Basis in einem anderen Kanton)»: 151 (Vorjahr: 125)
Kat. 21	«Leitende Spitalärztinnen und -ärzte» (Basis VLSS): 116 (Vorjahr: 98) Weitere Kategorien (Ehrenmitglieder + Nicht-Verbandsmitglieder): 109 (Vorjahr: 112)

Netzwerkarbeit

Ein funktionierendes und erfolgreiches Gesundheitswesen beruht auf der Zusammenarbeit diverser Organisationen, Bereiche und Stufen. Deshalb engagieren wir uns für eine kontinuierliche Netzwerkarbeit und pflegen unsere Kontakte zu Politik, Kanton, anderen Verbänden im Gesundheitswesen und dem Nachwuchs.

**Mittagsveranstaltung für Mitglieder
des Grossen Rates**

Auch 2024 war es uns ein Anliegen, den Mitgliedern des Grossen Rates an unserer alljährlichen Mittagsveranstaltung ein höchst aktuelles Thema näherzubringen: die Zukunft der medizinischen Versorgung. Da die BEKAG-Versorgungsumfrage 2023 wenige Monate vorher unterstrich, dass sich der medizinische Fachkräftemangel im Kanton Bern zuspitzt, erachteten wir es als zwingend, die Berner Politik vertieft über diese Entwicklung zu informieren. Zusammen mit unseren Gästen, Prof. Dr. med. Dr. phil. Sven Streit, Co-Leiter der BEKAG-Versorgungsumfrage, und Dr. med. Carlos Quinto, Mitglied des Zentralvorstandes der FMH, zeigten wir den anwesenden Grossrätinnen und Grossräten auf, wie es um die aktuelle ärztliche Versorgung steht und wie sich diese in den nächsten Jahren entwickeln könnte.

Wir waren sehr erfreut über die Teilnahme zahlreicher Mitglieder des Grossen Rates sowie die positive Resonanz für das Thema Fachkräftemangel. Sowohl in der Diskussion als auch in Korrespondenzen nach der Veranstaltung wurde klar, dass sich die kantonale Politik der problematischen Entwicklung bewusst ist und dass auch ihrerseits Lösungen gefunden werden müssen.

Insel Gruppe AG

Das Inselspital ist und bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil des Berner Gesundheitswesens. Trotz oder wegen der Schwierigkeiten, die die Insel Gruppe AG in den letzten Jahren hatte und weiterhin hat, ist ein regelmässiger Kontakt zwischen der Ärzteschaft und der Führung des Inselspitals unabdingbar. Wir standen 2024 in kontinuierlichem Austausch mit diversen Vertreterinnen und Vertretern der Insel Gruppe AG, gerade auch wegen der Berner Tage der Klinik 2024 und des Führungswechsels der Insel. So war es uns unter anderem eine Freude, im doc.be 5/2024 ein Interview mit Prof. Dr. iur. Bernhard Pulver, dem Verwaltungsratspräsidenten und operativen Leiter ad interim der Insel Gruppe AG, zu publizieren. Die konstruktive, produktive Vernetzung mit der Insel im Jahr 2024 hat uns gezeigt, dass zielführende Projekte angestossen oder beschleunigt werden können, wenn Ärzteschaft und Spitäler zusammenkommen und sich gegenseitig ihre Perspektiven anhören.



Die Mittagsveranstaltung für Mitglieder des Grossen Rates fand 2024 im Casino Bern statt.

«medifuture» 2024

Auch 2024 nahm die BEKAG, gemeinsam mit ihren Standgästen des Berner Instituts für Hausarztmedizin (BIHAM), am Laufbahnkongress «medifuture» des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) teil. Wir waren begeistert vom regen Interesse und der Wissbegierigkeit der Besucherinnen und Besucher.

Vernetzungsgruppe Kommunikation FMH

Die im November 2023 gestartete Vernetzungsgruppe der Kommunikationsverantwortlichen der kantonalen Ärztesellschaften und nationalen Fachgesellschaften wurde 2024 monatlich fortgeführt. Seit der Gründung dieses Gremiums vertritt Nicolas Felber die BEKAG darin. Nicht zuletzt während der beiden nationalen Kampagnen war es essenziell, dass sich die Kommunikationsstellen untereinander austauschen und ihre Strategien abgleichen konnten. Die Vernetzung und Kooperation der Verbände hat sich dadurch nachhaltig verbessert und der Austausch zwischen der BEKAG und der FMH auf operativer Ebene wurde intensiviert und gestärkt.

Speziell in Anbetracht des drohenden Konkurses der EMH, des Verlags der Schweizerischen Ärztezeitung (SÄZ), deren irreführender Kommunikation und der daraus resultierenden Umstrukturierung der Publikation der SÄZ durch die FMH war es vonnöten, dass sich die Kommunikationsstellen in direkten Kontakt mit der FMH setzen konnten, um die korrekten Informationen an ihre Organisationen weiterzugeben.

Die BEKAG bleibt auch weiterhin Mitglied der Vernetzungsgruppe und hofft, dass diese sich auch 2025 kontinuierlich und konstruktiv weiterentwickeln wird.

Engagement in diversen Gremien

Als Co-Präsidium sind wir bestrebt, die Perspektive der Berner Ärzteschaft in diversen Gremien einzubringen und uns mit wichtigen Akteuren sowohl des Berner als auch des Schweizer Gesundheitswesens auszutauschen. So engagieren wir uns unter anderem in der Taskforce Gesundheit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI), der Bernischen Gewerbekammer, der Delegiertenversammlung der FMH und im Vorstand des Verbands der Deutschschweizer Ärztesellschaften (VEDAG). Dank

der Verteilung der Last auf vier Schultern ist es uns möglich, einen noch grösseren Bereich abzudecken und die Interessen der BEKAG vielerorts einzubringen. Die Abstimmung zwischen uns funktioniert hervorragend, was den Verbandsalltag merklich erleichtert.

Zusammenarbeit mit dem Kantonsärztlichen Dienst des Kantons Bern (KAD)

Ein weiteres Mal möchten wir der Kantonsärztin des Kantons Bern, Dr. med. Dr. Sc. nat. Barbara Grützmacher für die hervorragende Zusammenarbeit danken. 2024 rückten die BEKAG und der KAD erneut näher zusammen und schafften es, diverse Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Besonders gilt es hier, die Pilotprojekte «Hausärztlicher Notfalldienst» zu erwähnen, die nur durch die enge Kooperation mit Barbara Grützmacher überhaupt möglich sind. Wir freuen uns, die erfolgreiche Beziehung zum KAD 2025 weiterzuführen.

Projekte

Der Verbandsalltag ist äusserst mannigfaltig. Zahlreiche Aufgaben und Projekte begleiten uns über kürzere oder längere Zeit. Einige prominente Projekte, die unser 2024 prägten, möchten wir hier vorstellen.

BEKAG-Versorgungsumfrage 2023

Im Bestreben der BEKAG, sich weiterzuentwickeln und Prozesse zu optimieren, wurde auch die BEKAG-Versorgungsumfrage, die seit 2013 im Zweijahresrhythmus durchgeführt wird, neu aufgestellt. Ein erstes Mal betreute ein akademisches Team um Prof. Dr. med. Dr. phil. Sven Streit und Prof. Dr. med. Martin Müller die Auswertung der erhobenen Daten der BEKAG-Versorgungsumfrage 2023. Als Team, mit der erwähnten akademischen Co-Leitung, dem Co-Präsidium der BEKAG und dem Kommunikations- und Medienverantwortlichen der BEKAG, war es uns möglich, die sehr brisanten Daten nicht nur abzubilden, sondern auch durch gezielte Medienarbeit Mitte 2024 an die Bevölkerung und die Politik zu bringen.

Die BEKAG-Versorgungsumfrage 2023 zeigte nicht nur eine sich zuspitzende Unterversorgung in der Grundversorgung, sondern sie dokumentierte auch die massive Unterversorgung in Kinder- und Jugendpsychiatrie und in Psychiatrie/Psychotherapie. Im Verlauf der letzten Jahre entwickelten sich in weiteren Fachgebieten Engpässe, wie zum Beispiel in der Dermatologie. Von Unterversorgung betroffen sind zunehmend auch die Endokrinologie/Diabetologie und die Gynäkologie. Der Fachkräftemangel im ärztlichen Bereich ist mit unserer Umfrage einmal mehr nicht nur dokumentiert, sondern es zeigt sich auch eine Verschärfung, die ohne Massnahmen unweigerlich in einer Bedrohung der medizinischen Versorgung münden wird.

Re-Design doc.be

Die BEKAG erlebte in den letzten eineinhalb Jahren einen umfassenden Wandel. Die Mitwirkenden, die Infrastruktur und die mediale Ausrichtung wurden moderner, digitaler und sind nun näher am Puls der Zeit. Der grosse Umbruch in der Medienwelt – weg vom klassischen Print und hin zu digitalen Formaten – veranlasste uns 2024, auch unser langjähriges Verbandsmagazin, doc.be, zu überarbeiten. Das bisherige Layout wirkte zunehmend starr und war nicht optimal für Online-Auftritte geeignet. Eine Auffrischung war nötig.

Dennoch blieben wir dem Printformat treu. Mit gezielten Anpassungen im Design und der Präsentation wollten wir sicherstellen, dass unsere Leserschaft auch künftig eine vielfältige Auswahl an Themen aus dem Berner Gesundheitswesen sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form geniessen kann. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen und die verbesserte Interaktion der Leserschaft mit den Inhalten freuen uns sehr.

Klausurtagung 2024

Modelle der strukturierten Versorgung werden immer mehr als unabdingbar für die Zukunft beschrieben. Zum Thema der BEKAG-Klausurtagung 2024 nahmen wir uns deshalb die integrierte Versorgung. Fokussiert vorgestellt und besprochen wurden einerseits das 4+ Regionenmodell und andererseits das Réseau de l'Arc.

Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und Nationalrat Lorenz Hess präsentierten im Schloss Bümpliz zentrale Herausforderungen wie den Fachkräftemangel, steigende Kosten und den Bedarf an Integration im Gesundheitswesen. Diese wurden in den Kontext des 4+ Regionenmodells gestellt.

Am Nachmittag diskutierte der BEKAG-Vorstand seine eigene Perspektive auf das Vorgestellte. Er sah das 4+ Regionenmodell als Chance und beschloss, dessen Implementierung und Weiterentwicklung weiter zu beobachten. Die Klausurtagung machte deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringenden, Gesundheitsinstitutionen und der Politik entscheidend ist, um die Gesundheitsversorgung im Kanton Bern zukunftsfähig zu gestalten.

Das 4+ Regionenmodell wurde an den BETAKLI '24 als Teil des standespolitischen Seminars erneut heiss diskutiert.

Pilotprojekte «Hausärztlicher Notfalldienst»

Der ambulante ärztliche Notfalldienst, insbesondere der Ausrückdienst, ist ein Dauerthema und beschäftigt uns in unserer Tätigkeit tagtäglich. Damit in weiteren peripheren Regionen für eine Entlastung gesorgt werden kann, wurde das Pilotprojekt «Hausärztlicher Notfalldienst» der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) in Zusammenarbeit mit der BEKAG und regionalen Spitälern 2024 auf die Region Emmental ausgedehnt. Bis Ende 2024 wurden zudem Vorarbeiten mit dem ABV Oberaargau und ABV Pierre Pertuis geleistet, die dieses Pilotprojekt in ihren Bezirksvereinen ab Anfang 2025 ebenfalls starten. Weiterhin steht anderen Bezirksvereinen die Teilnahme am Pilotprojekt offen.



**Eines der Highlights des Jahres 2024:
die Eröffnung der BETAKLI'24.**

TARDOC und ambulante Pauschalen

Nach jahrelangen Diskussionen und unzähligen Anpassungen wurde 2024 endlich klar, dass der seit 2019 bestehende TARDOC und die ambulanten Pauschalen per 1. Januar 2026 gleichzeitig eingeführt werden. Die Ablösung des TARMED, der seit 2004 in Kraft ist und den heutigen Rahmenbedingungen überhaupt nicht mehr gerecht wird, war überfällig. Ein grosses Dankeschön gilt der FMH, die seit Jahren bestrebt war, eine Lösung zu finden, die der gesamten Ärzteschaft dient – sowohl im TARDOC als auch in den ambulanten Pauschalen. Die ab 2026 eingeführte Tarifstruktur ist nicht perfekt und eine kontinuierliche Überarbeitung ist nicht nur vorgesehen, sondern auch nötig, aber durch diese Einigung bleibt die Ärzteschaft berechtigt, sich in die Weiterentwicklung einzubringen und diese zielorientiert zu beeinflussen.

Wir sind bestrebt, den Wechsel von TARMED auf TARDOC möglichst problemlos vonstattengehen zu lassen und sind zurzeit in Abklärung, wie wir unsere Mitglieder dabei unterstützen und begleiten können.

InselLink

Intensive Vorarbeiten prägten die Einführung von Epic als Klinikinformationssystem (KISS) am Inselspital. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt wurden wir in den Prozess miteinbezogen, damit die Ansprüche und Bedürfnisse der Berner Ärzteschaft vertreten werden konnten.

Ein zentraler Bestandteil von Epic ist das neue Zuweisendenportal «InselLink». Unter anderem stellte sich InselLink im doc.be 1/2024 vor und hatte einen Stand an den BETAKLI '24. Während das Portal initial noch einige Probleme aufwies, konnte es im Lauf des Jahres einen soliden Zuwachs an Nutzenden gewinnen und es wird kontinuierlich weiterentwickelt. Wir werden uns auch weiterhin einbringen und beobachten die zunehmende Verbreitung von Epic an Schweizer Spitälern aufmerksam.

Häusliche Gewalt

Ein grosses gesellschaftliches Problem wird immer öfter auch öffentlich diskutiert: die häusliche Gewalt. Bereits seit Jahren engagieren wir uns aktiv in der Sensibilisierung, Erkennung,

Behandlung und Prävention von häuslicher Gewalt. Am 8. Mai 2024 hielt Rainer Felber an der Fachtagung «Häusliche Gewalt» am Inselspital ein Referat zum Umgang mit häuslicher Gewalt in der Hausarztpraxis, über das wir im doc.be 4/2024 berichteten. Die vielen Kontakte zu Fachstellen und Fachleuten mündeten in der Anfrage der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern (SID), unsere Perspektive auf eine entstehende Broschüre zum Thema «Häusliche Gewalt im Alter» abzugeben. Nicolas Felber hat eine aktive Rolle in der Kreation der Broschüre zu diesem wichtigen Thema eingenommen.

Weiter- und Fortbildung

Die Ärzteschaft ist in ihrem Tagesgeschäft darauf angewiesen, stets auf dem aktuellen Wissensstand zu bleiben. Die BEKAG ist dementsprechend bestrebt, sowohl den bereits etablierten als auch den zukünftigen Berner Ärztinnen und Ärzten Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten, wodurch sie ihr Wissen schärfen und ihr Netzwerk pflegen können.

BETAKLI '24

Es war uns eine besondere Freude, die Berner Tage der Klinik 2024 nach sieben Jahren Unterbruch am 23. Oktober 2024 eröffnen zu können. Die darauffolgenden dreieinhalb Tage waren geprägt von vielseitigen Fachvorträgen, praktischen Kursen und Workshops zur Vertiefung des Könnens und eindrücklichen klinischen Visiten am Patientenbett. Die BETAKLI '24 boten eine wertvolle Gelegenheit, Kontakte zu pflegen, sich mit Kolleginnen und Kollegen des Inselspitals auszutauschen und gemeinsam Wissen zu erweitern.

Wir widmeten den BETAKLI '24 schliesslich zwei offizielle Kurzfilme und eine Sonderausgabe des doc.be (6/2024), die im Dezember 2024 veröffentlicht wurden.

Programm «Praxisassistenten» des Kantons Bern

Seit 2007 bewährt sich im Kanton Bern das Programm «Praxisassistenten». Dank diesem sammeln jährlich bis zu 45 Assistenzärztinnen und -ärzte Praxiserfahrungen in der Hausarztmedizin. Über 80 Prozent der Teilnehmenden wählen anschliessend den Weg in die Hausarztpraxis. Aufgrund der nachgewiesenen Effektivität des Programms und im Bestreben, die Grundversorgung im Kanton Bern langfristig zu stärken, wurde das Programm vom Grossen Rat des Kantons Bern für die Periode 2023–2026 verlängert.

Seit Beginn bringt sich die BEKAG aktiv in der Konzeption, Weiterentwicklung und Betreuung des Programms ein. Auch 2024 beteiligten wir uns intensiv.

Hafterstehungsfähigkeitsbeurteilung (HEFB)

2024 führten wir am 20. November erneut eine Fortbildung zur Hafterstehungsfähigkeitsbeurteilung (HEFB) auf der Polizeiwache Biel durch. Die gleiche Fortbildung in der Stadt Bern musste aufgrund organisatorischer Umstände auf den Januar 2025 gelegt werden.

Gemeinsam mit der Kantonspolizei Bern bieten wir seit mehreren Jahren diese bewährte Fortbildung an, die die Ärzteschaft auf die herausfordernde, aber auch wichtige HEFB vorbereitet. Auch zukünftig werden wir unsere konstruktive Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern fortführen, damit sich die Ärzteschaft auf schwierige Situationen in ihrer Tätigkeit vorbereiten kann.

Danksagung

Rückblickend auf das intensive letzte Jahr mit den gewonnenen nationalen Abstimmungen geht unser erster Dank an die Ärzteschaft, an Sie alle, die Sie mobilisiert und sich für Ärzteanliegen einsetzten. Ein grosses MERCI dem BEKAG-Sekretariat unter der Leitung von Chiara Pizzera und dem Kommunikations- und Medienverantwortlichen Nicolas Felber. Sie haben mit viel Engagement und organisatorischem Geschick zum Erfolg der BETAKLI '24 und zum Gelingen von Abstimmungsevents beigetragen – zusätzlich zu ihren anderen BEKAG-Aufgaben. Unserem Vizepräsidenten, François Moll, und dem juristischen Sekretär, Thomas Eichenberger, danken wir für ihre nimmermüde Unterstützung und ihren Rückhalt. Die juristische Expertise von Thomas Eichenberger ist angesichts der steigenden Zahl von Vernehmlassungsworten und Rechtshändeln überaus wichtig und geschätzt.

Im Weiteren danken wir allen Mitgliedern in BEKAG-Gremien für die konstruktive Zusammenarbeit und allen Vertreterinnen und Vertretern, die die BEKAG in regionalen, kantonalen oder nationalen Arbeitsgruppen, Kommissionen oder Verbänden repräsentieren, für ihren Einsatz. Ihre Mitarbeit und Unterstützung sind auch im 2025 wichtig!